

D Förderung von Berufsbildungsinnovationen durch Programme, Modellinitiativen und Kompetenzzentren

Das Wichtigste in Kürze

Berufliche Bildung ist einem stetigen Veränderungs- und Modernisierungsprozess unterworfen. Dies gilt für die Übergänge zwischen Schule und Ausbildungssystem zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem und für die berufliche Weiterbildung. Um diesen Veränderungsprozess anzustoßen und wichtige Impulse zu geben, werden sowohl vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als auch von anderen Akteuren (z. B. weitere Bundes- und Länderministerien, die Europäische Kommission, die Bundesagentur für Arbeit) zahlreiche Programme und Modellinitiativen in ganz unterschiedlichen Themenbereichen aufgelegt. Eine wesentliche Bedeutung gewinnt im Rahmen des Modernisierungsprozesses auch der Ausbau von überbetrieblichen Berufsbildungszentren hin zu Kompetenzzentren.

Zunächst wird im **Kapitel D1** ein umfassender Überblick über die Programme zur Förderung der Berufsausbildung der beteiligten Bundes- und Länderministerien sowie der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsämter gegeben. Dabei handelt es sich sowohl um zeitlich begrenzte Programme als auch um Programme im Bereich gesetzlicher Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Bundes, der Länder und der Kommunen, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit sowie aus Eigenmitteln der Träger.

Die Übersicht verdeutlicht, wie vielfältig die Förderlandschaft ist. In den Jahren 2010 und 2011 hat sich auch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit der Frage beschäftigt, wie Redundanzen vermieden und Bündelungen erfolgen können (vgl. Kapitel C1).

Das **Kapitel D2** liefert einen Überblick über Modellversuche in der beruflichen Bildung. Modellversuche

nehmen innovative Trends auf und leiten beispielhaft praktische Schritte für bildungspolitische Neuentwicklungen sowohl in inhaltlicher als auch methodischer und struktureller Perspektive ein.

Seit Ende des Jahres 2010 bzw. dem ersten Quartal des Jahres 2011 haben in den Förderschwerpunkten „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“, „Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“ sowie „Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ insgesamt 35 Modellprojekte ihre Arbeit aufgenommen. Im Jahr 2011 haben die verschiedenen Projekte intensiv am Aufbau von Netzwerken gearbeitet und mit der Umsetzungs- und Erprobungsphase begonnen. Konkrete Projektergebnisse sind in den Jahren 2012 und insbesondere 2013 zu erwarten und werden dann für den Transfer aufbereitet. Das **Kapitel D2** wird ergänzt um eine Darstellung der Pilotinitiative DECVET zur Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung. Die Ergebnisse der seit 2007 laufenden Initiative werden im Frühjahr 2012 der Öffentlichkeit auf einer Abschlusskonferenz präsentiert.

Im **Kapitel D3** erfolgt schließlich eine umfassende Analyse der Entwicklung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten hin zu Kompetenzzentren. Sie verfolgen Neuentwicklungen in Forschung und Technik, bewerten deren Nutzen für mittelständische Unternehmen und unterstützen die Umsetzung in die betriebliche Praxis durch passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen. Kompetenzzentren tragen dadurch erheblich zur Implementierung neuer Technologien und damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft etwa im Bereich Bau und Energie (Klimaschutz, Nachhaltigkeit) sowie Kfz und Elektromobilität bei.

(Michael Heister)

D1 Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung

Vorbemerkung

Bund, Länder und Europäische Union fördern die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die Ausbildungsfähigkeit und den Übergang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung sowie die Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems durch eine Vielzahl von Programmen. Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über die im Jahr 2011 bestehenden Programme zur Förderung der Berufsausbildung. Der Begriff „Förderprogramm“ wird dabei analog zum Haushaltsrecht des Bundes und der Länder verwendet. Demnach wird unter einem Förderprogramm eine Regelung verstanden, auf deren Grundlage finanzielle Leistungen an Stellen außerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke bzw. übergeordneter Ziele erbracht werden.³³⁰

Befragung zur Förderung der Berufsausbildung

Im Oktober und November 2011 wurde eine schriftliche Befragung der zuständigen Bundes- und Landesministerien bzw. -behörden durchgeführt. Basierend auf einer begleitenden Auswertung der Förderdatenbank des Bundes im Internet³³¹ sowie den Ergebnissen der Befragung zur Förderung der Berufsausbildung der Jahre 2009 und 2010³³² wurden insgesamt 193 Fragebögen an 52 Adressaten gesandt. Die Beteiligung der Fördergeber war ausgesprochen positiv. Die Rücklaufquote betrug –

330 Vgl. § 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO) i. V. m. VV § 23 BHO. Es muss sich um Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Empfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) handeln. Nicht berücksichtigt werden demnach Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung), Sachleistungen, Transferleistungen sowie öffentliche Aufträge. In die Darstellung einbezogen wurden demgegenüber auch die gesetzlichen Förderinstrumente des SGB.

331 Mit der Förderdatenbank gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Förderdatenbank steht im Internet unter der Adresse <http://www.foerderdatenbank.de> zur Verfügung.

332 Vgl. BIBB-Datenreport 2010 und 2011, jeweils Kapitel D1.

bezogen auf die Zahl der Fragebögen – insgesamt 98,4 %.³³³

Folgende Merkmale wurden im Rahmen der Befragung erhoben:

- Programmtitel
- zuständiges Ministerium
- zuständige Antrags- bzw. Bewilligungsstelle
- Fördergegenstand
- Förderberechtigte
- Art und Höhe der Förderung
- Art und Anzahl der Förderfälle
- Mittelvolumen und -herkunft
- Programmlaufzeit
- Rechtsgrundlage

Ziele und Zielgruppen der Förderung

Öffentliche Förderprogramme verfolgen das Ziel, Anreize zur Verwirklichung wirtschaftlich und sozial erwünschter Vorhaben zu bieten, die ohne finanzielle Unterstützung nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang oder zum gewünschten Zeitpunkt durchgeführt würden. Die Förderung im Bereich der Berufsausbildung konzentriert sich daher auf spezifische Themen und Akteure des Berufsbildungssystems. Im Rahmen der Dokumentation wurden folgende Schwerpunkte identifiziert:

- die Schaffung und Sicherung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze,
- die Stärkung der Verbundausbildung,
- die Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher,
- die Vermittlung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben in Anschlussausbildungen,
- die Vermittlung von Altbewerbern und Altbewerberinnen und Ausbildungsabbrechern und -abbrecherinnen,
- die Mitfinanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und -lehrgänge,
- die Mitfinanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote,

333 Dort, wo keine Antworten aus der Befragung vorliegen, basiert die Dokumentation auf einer ergänzenden Auswertung öffentlich zugänglicher Informationsquellen (insbesondere Richtlinien und Merkblätter der Fördergeber).

- die Stärkung der Ausbildungsberatung und -akquise,
- die Förderung der Berufsorientierung und -vorbereitung,
- die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende,
- die Förderung transnationaler Ausbildung sowie
- die Förderung von Modellprojekten und innovativen Vorhaben zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Im Rahmen der Berufsausbildungsförderung werden fast ausschließlich Zuschüsse ausgereicht. Begünstigte sind in erster Linie ausbildende Betriebe sowie Maßnahme- bzw. Projektträger im Bereich der Berufsausbildung. In geringem Umfang werden über die Förderbanken der Länder auch Darlehen zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze an Unternehmen vergeben. Förderschwerpunkte und -voraussetzungen sind zwischen Bund und Ländern sowie von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestaltet.

Die vollständige Dokumentation der Förderprogramme und umfangreiche Tabellen mit Basisinformationen, Aufstellungen zu Förderfällen und Fördermitteln sowie zusammengefassten Informationen können im Internetangebot zum BIBB-Datenreport unter <http://datenreport.bibb.de> abgerufen werden.

(Michael Fritsche, Martin Nospickel; Wolters Kluwer Deutschland)

D2 Modellprojekte als Innovationspartnerschaften

Mit Modellversuchen sollen Innovationen in der betrieblichen Berufsbildung entwickelt, erprobt und für den Transfer aufbereitet werden. Zurzeit gibt es auf der Grundlage des § 90 Abs. 3 Nr. 1d BBiG 3 Förderschwerpunkte:

- Neue Wege in die duale Bildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung (mit 18 Modellprojekten),
- Qualität in der betrieblichen Berufsbildung (mit 10 Modellprojekten) und
- Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (mit 7 Modellprojekten).

Hinzu kommt die

- Pilotinitiative DECVET zur Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung.

Über die geförderten Modellprojekte im Einzelnen informiert **Tabelle D2-1 Internet**.

Modellprojekte und die Pilotinitiative werden durch Projektverbünde auf regionaler oder auf Branchenebene realisiert. In den Projektverbänden engagieren sich Vertreterinnen und Vertreter von beteiligten Unternehmen, Kammern, Sozialpartnern, kommunalen oder regionalen Verwaltungen, Schulen, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, Bildungsdienstleistern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die umfassende Einbindung der relevanten Akteure in den Modellprojekten ist ein Erfolgsfaktor für die Entwicklung und Erprobung innovativer Maßnahmen im komplexen Wirkungsgefüge beruflicher Bildung. Zugleich wirken die Kooperationspartner in ihren Handlungsfeldern als Katalysatoren und tragen damit wesentlich zur Verstetigung und zum Transfer der Projektergebnisse bei.

Je nach Ziel und Gegenstand der Modellprojekte sind die Formen der Kooperationen recht vielfältig. Sie reichen von eher losen Bildungsnetzwerken bis hin zu vertraglich geregelten Konsortien. Diese Kooperationen weiterzuentwickeln und zu

vergrößern ist auch Bestandteil der Arbeit in den Modellprojekten selber. So schließen sich in den Modellprojekten Betriebe für die Entwicklung neuer Ausbildungsinhalte zusammen, neue Formen der Lernortkooperationen werden erprobt, und in regionaler und sektoraler Zusammenarbeit werden Strukturen für die nachhaltige Umsetzung der Innovationen gesichert.

Konstitutives Merkmal der Modellversuche ist die Kooperation von Praxis und Wissenschaft. So wird gewährleistet, dass die Projekte auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauen und die für die Vorhaben angemessenen Instrumente und Maßnahmen nutzen können. Qualitätssicherung und Evaluation der jeweiligen Projekte werden über wissenschaftliche Begleitung sichergestellt. Die Wissenschaftler/-innen wirken dabei aktiv bei den Prozessen in den Projekten mit (responsive Forschung). Aus der Interaktion von Wissenschaft und Praxis erwachsen Erkenntnisse für die Berufsbildungsforschung, die wiederum Impulse für weitere Innovationen und Gestaltung bieten.

Die Zusammenarbeit der Modellprojekte untereinander und mit der zentralen wissenschaftlichen Begleitung sowie mit der Programmleitung durch das BIBB wird durch verschiedene Instrumente und Kommunikationsformen mit entsprechenden Publikationen sichergestellt.

(Barbara Hemkes)

Förderschwerpunkt: Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung

Der Förderschwerpunkt „Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BBNE) steht in enger Beziehung zur UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) und greift als eine ihrer zentralen Forderungen die Verankerung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung in die nationalen Bildungssysteme auf. Gefördert werden 4 Verbundprojekte (3 Jahre Laufzeit) und 3 Einzelprojekte (2 Jahre Laufzeit). Eine wissenschaftliche Begleitung berät und unterstützt alle Projekte bei der Umsetzung ihrer Projektziele und evaluiert den

Projektverlauf sowie den Förderschwerpunkt insgesamt.³³⁴

Die Implementierung und Verstetigung einer BBNE auch über den Projektzeitraum hinaus soll durch einen Branchen- und/oder Regionalbezug der Projekte erreicht werden. Der Förderschwerpunkt umfasst die Branchen Metall/Elektro mit Schwerpunkt erneuerbare Energien (EE), Bauen und Wohnen, Chemie sowie Ernährung.

Die Umsetzung der Projektziele erfolgt in 4 Phasen: Konzeptions- und Entwicklungsphase, Umsetzungs- und Erprobungsphase, Evaluation und Transfer, Implementierung und Handlungsempfehlungen zur Verstetigung der Ergebnisse. Zur Dokumentation der Arbeitsverläufe wurde ein webbasiertes Monitoringssystem angelegt.

Die Projekte haben die erste Phase abgeschlossen und mit der zweiten Phase begonnen. Zur Erhebung projektrelevanter Daten und zur Beschreibung der Ausgangslage wurden Dokumentenanalysen vorgenommen sowie Potenzial-, Sektor- (Experteninterviews, schriftliche/Online-Befragungen) und Arbeitsprozessanalysen durchgeführt. Anhand der gewonnenen Daten konnten die Projektziele überprüft und modifiziert sowie die nächsten Arbeitsschritte festgelegt werden. Darüber hinaus wurden, insbesondere bei den Verbundprojekten Netzwerke mit berufsrelevanten Partnern aufgebaut und/oder Projektbeiräte gegründet.

Übergeordnetes Ziel des Förderschwerpunktes und seiner Projekte ist die Integration einer BBNE in die verschiedenen Ebenen der Berufsbildungssystematik. Dabei finden ein ganzheitlicher Ansatz, systemisches Denken sowie die Entwicklung von Qualitätsbewusstsein grundsätzliche Berücksichtigung. Die Fachkompetenz soll systematisch mit einer Methoden- und Sozialkompetenz verknüpft werden.

(Dagmar Winzier)

334 Für weitere Informationen siehe http://bbne.bibb.de/de/nh_52475.htm.

Förderschwerpunkt: Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung

Im Frühjahr 2011 hat der Förderschwerpunkt „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ mit 18 Modellversuchen seine Arbeit aufgenommen. Im Zentrum stehen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die zwar den weitaus größten Teil der Ausbildungsleistungen im dualen System erbringen, aber zunehmend Schwierigkeiten haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ursachen liegen vor allem in der demografischen Entwicklung und in der Konkurrenz zu Großunternehmen und anderen Bildungswegen (schulische Bildungsgänge, Hochschulen). Allen Jugendlichen mit ihren heterogenen Voraussetzungen sollen passende Angebote gemacht werden, um ihnen einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss und einen Übergang in den Beruf zu ermöglichen.

Verschiedene Studien zur Ausbildungssituation sowie aktuelle Informationen aus der Praxis und eigene Forschungsarbeiten des BIBB haben erkennen lassen, dass die zunehmende Heterogenität der Jugendlichen ein großes Potenzial in sich birgt. Gleichzeitig ist es aber notwendig, junge Menschen als eine Gesamtheit zu betrachten und entsprechende integrative Lösungen zu entwickeln. Deutlich wurde zudem ein erhöhter Fortbildungsbedarf für das Ausbildungspersonal: die Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die ausbildenden Fachkräfte. Abgesehen von dem Wunsch nach einer finanziellen Förderung wird ein deutlicher Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Gestaltung von Ausbildungsprozessen (Hilfe bei Konfliktlösungen, externes Ausbildungsmanagement) gesehen.

Der Modellversuch versteht sich als Teil einer funktionierenden Bildungskette. Mit dem Ziel der Verstärkung und der nachhaltigen Wirkung der Ergebnisse sind die Praxis, die Wissenschaft und die Politik als Bezugssysteme angesprochen. Transfer und Verstärkung der Projektergebnisse sind im Förderschwerpunkt nur durch regionale und überregionale Kooperation möglich. Deshalb zeichnet sich die Mehrzahl der Modellversuche durch das Zusammenwirken in Kooperationsverbänden aus.

Über diese Verbünde hinaus wurden in allen Modellversuchen strategische Partnerschaften mit Unternehmen, Kommunen, Kammern, Schulen, Bildungsdienstleistern und Verbänden aufgebaut, die eine Verankerung in den Regionen und darüber hinaus ermöglichen. Daraus ergibt sich für die 18 Modellversuche eine Zahl von ca. 49 Kooperationspartnern. Als strategische Partner sind KMU hervorzuheben, zwischen 10 bis 20 Unternehmen beteiligen sich pro Modellversuch; in einzelnen Modellversuchen werden bis zu 500 Unternehmen erreicht.

(Gisela Westhoff)

Förderschwerpunkt: Qualität in der betrieblichen Ausbildung

Innovationsnetzwerke und Verbünde bieten einen Rahmen für die Entwicklung und Erprobung von Berufsbildungsmaßnahmen, Methoden, Medien und Instrumenten. Vernetzung findet sich entsprechend der Pluralität der Lernorte in praktisch allen Modellversuchen. Im Rahmen des aktuellen Modellversuchsschwerpunkts „Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“ werden Fragen der Abstimmung und des Austauschs im Rahmen von Lernortkooperationen und Innovationsnetzwerken weiter vertieft.

Ziel ist eine bessere Abstimmung und pädagogische Ausrichtung der Lern- und Kompetenzentwicklung an verschiedenen Orten mit unterschiedlichen Funktionen. Das Spektrum der Kooperationen in Modellversuchen erstreckt sich vom Informations- und Erfahrungsaustausch bis hin zur gemeinsamen Erarbeitung von Materialien und Konzepten.

Die Modellversuche im Förderschwerpunkt „Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“ verfügen nach knapp einem Jahr Projektlaufzeit über ein umfangreiches Netzwerk, das weit über die Einbindung bzw. Kooperation mit Betrieben hinausgeht. Die Projekte arbeiten entsprechend ihren Zielsetzungen überwiegend regional mit den für die Berufsausbildung relevanten Akteuren und Institutionen zusammen und haben darüber hinaus weitere Stakeholder mit Multiplikatorfunktionen eingebunden.

In der Mehrzahl der Modellversuche werden neben betrieblichen Akteuren auch Auszubildende und Berufsschulpersonal aktiv in die Qualitätsentwicklungsarbeit einbezogen. Der grenznah agierende Modellversuch „Ganzheitlicher Ausbildungsnachweis“ kooperiert zusätzlich zu den deutschen Partnern im Rahmen der Bodensee-Konferenz mit Berufsbildungsausschüssen aus den angrenzenden Ländern (Österreich, Schweiz, Liechtenstein).

(Dorothea Schemme)

Pilotinitiative DECVET – Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung

Mit dem Ziel der Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen innerhalb des deutschen Berufsbildungssystem, aber auch der Schaffung von mehr Transparenz und besser gestalteten Zu- und Übergängen soll mit der Pilotinitiative DECVET ein Beitrag zur Modernisierung der beruflichen Bildung geleistet werden.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung arbeiten seit November 2007 deutschlandweit 10 Pilotprojekte, wissenschaftlich begleitet durch ein Konsortium der Universitäten Jena und Magdeburg, an der Entwicklung und Erprobung transparenter und durchlässiger Verfahren zur Erfassung, Bewertung und Anrechnung von Lernergebnissen. Dadurch soll die vertikale und horizontale Durchlässigkeit an markanten Zu- und Übergängen in der beruflichen Bildung erhöht werden.

Die Erarbeitung der Verfahren und Modelle zur Erfassung, Bewertung und Anrechnung von Lernergebnissen erfolgte auf der Basis eines einheitlichen Arbeitsprogrammes. In einem ersten Schritt galt es, Lernergebnisse zu beschreiben und diese in Lernergebniseinheiten zusammenzufassen sowie Instrumente zu deren anschließender Bewertung, Validierung und Dokumentation zu entwickeln. Des Weiteren wurden Vorschläge zur Festlegung von Leistungspunkten vorgenommen. Mittels Äquivalenzprüfung sollten mögliche Anrechnungspotenziale an den Schnittstellen rund um das duale System

identifiziert werden. In einem letzten Teilschritt sind transferierbare Modelle zu entwickeln, die es ermöglichen, Lernergebnisse von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen zu übertragen und anzurechnen.

Die Entwicklung und vor allem die Erprobung solcher Modelle erfolgten im Kontext der Initiative unter Einbezug von Akteuren und Partnern der beruflichen Bildung. Jedes der 10 Pilotprojekte wurde durch einen Beirat bzw. Steuerkreis auf regionaler Ebene begleitet, und die Beteiligten erhielten somit die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zum Entwicklungs- und Erprobungsprozess frühzeitig einzubringen. Die Beiräte und Steuerkreise in den regionalen Pilotprojekten setzen sich aus Partnern der Bildungsträger, der Berufsschulen, der Kammern und Prüfungsausschüsse, der Ministerien und nicht zuletzt der Betriebe zusammen. Die Beteiligten konnten sowohl auf regionaler und auf Bundesebene die Entwicklungsprozesse mitgestalten als auch ihre Vorstellungen und Anforderungen an die Entwicklungs- und Erprobungsprozesse frühzeitig einbringen.

Die Durchführung der gesamten Pilotinitiative auf Bundesebene wurde ebenfalls durch einen Bundesbeirat unterstützt, beraten und begleitet. Diesem gehören Vertreter und Vertreterinnen der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, der IG Bergbau, Chemie, Energie, der IG Metall, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, der Länder und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an.

Mit dem Aufbau solcher kooperativer Strukturen sollten bereits zu Beginn der Initiative die Entwicklungsergebnisse transparent ausgewiesen und zugänglich gemacht werden. Im Dialog konnten so die Erprobungsergebnisse diskutiert werden. Die unterschiedlichen Positionen, Funktionen und Interessenlagen der Beteiligten wurden somit differenziert und gleichwertig in die weiteren Arbeiten einbezogen. Mitte des Jahres werden die Ergebnisse von DECVET auf einer Abschlussstagung der Öffentlichkeit dargestellt.

(Christiane Köhlmann-Eckel, Egon Meerten)

D3 Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) haben die Aufgabe, die Ausbildungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu sichern, die aufgrund ihrer Spezialisierung nicht alle in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Lerninhalte vermitteln können. ÜBS bieten damit eine die betriebliche Ausbildung ergänzende Qualifizierung.

Mit der Förderung der ÜBS verfolgt das BMBF das Ziel, die berufliche Bildung in ganz Deutschland auf gleich hohem und dem jeweilig neuesten „State of the Art“ entsprechenden Niveau zu halten. An der Finanzierung von Gebäuden und Ausstattung der überbetrieblichen Berufsbildung beteiligen sich neben dem Bund das jeweilige Bundesland und der Träger der Bildungsstätte, der einen angemessenen Eigenbeitrag zu leisten hat.

Neben der Qualitätssicherung haben die ÜBS eine wichtige Funktion als Wegbereiter und Vorreiter bei der Einführung neuer Lehr-/Lernkonzepte. Das *Lernen am Kundenauftrag* bzw. das *Lernen im Arbeitsprozess* hat zwar die betriebliche Praxis zur Grundlage; dennoch bietet der Unternehmensalltag mit seiner Hektik und seinem Erfolgsdruck nicht immer ein förderliches Umfeld für die systematische Entwicklung und Durchführung von Lernaufgaben.

Die betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder brauchen daher Unterstützung. Sie müssen nicht nur mit neuesten Technologien und Verfahren vertraut gemacht werden; sie brauchen auch Hilfe beim Umgang mit lernschwachen Jugendlichen. Die in vielen Ausbildungsordnungen vorgeschriebene Entwicklung verschiedenartiger Kompetenzen setzt neue Lernmethoden wie das lerneraktivierende Lehren und Lernen voraus. Die ÜBS, die auf berufliches Lernen und Lehren spezialisiert sind, bieten sich hier als Partner an.

Soweit „Soft Skills“ das geforderte Lernergebnis sind, ist weniger der Einsatz von Hardware als der von „Software“ bzw. methodischer Zuwendung er-

forderlich. Mit Investitionen in Gebäude und Werkstattausrüstung ist es daher nicht getan. Wenn ÜBS weiterhin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gefördert werden sollen, muss die Förderung auch Entwicklungskonzepte und -leistungen umfassen.

Neben die Förderung von Investitionen ist daher eine zweite Förderlinie getreten, die nicht in „Beton und Maschinen“, sondern in „Köpfe“ investiert, d. h. in innovative Qualifizierungskonzepte. Empfänger dieser Förderung sind fachlich besonders qualifizierte ÜBS, die sich zu „Kompetenzzentren“ weiterentwickeln. Mit Unterstützung des BMBF sind bisher 27 Kompetenzzentren mit hoch spezialisierten Fachgebieten entstanden. Sie verfolgen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Universitäten und Forschungsinstituten, prüfen neue Produkte und Verfahren im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit für KMU; sie bieten in ihren Räumen Demonstrationsmodelle und Schulungen an. Sie bereiten neues Wissen für die Aus- und Weiterbildung in ihrem Fachbereich auf und entwickeln IT-gestützte Lernmedien.

Die Umsetzung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung in die betriebliche Praxis mittelständischer Unternehmen wird durch diese Aktivitäten beschleunigt. Erfolg und Nachhaltigkeit der Innovationsprozesse werden durch die begleitenden Qualifizierungsangebote gesichert. ÜBS als Kompetenzzentren tragen damit in besonderer Weise zur Innovation und Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung bei. Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland spielen sie damit eine wesentliche Rolle.

Um mit dem Tempo der technologischen Neuentwicklungen Schritt halten zu können, müssen aber auch Kompetenzzentren sich weiter spezialisieren. Die ganze Bandbreite des heutigen Wissens auf einem Fachgebiet können nur noch Verbände von Spezialisten darstellen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) regt daher die Bildung von Netzwerken unter den Kompetenzzentren an.

Moderiert vom BIBB ist so das „Kompetenzzentren-Netzwerk der Bauwirtschaft“ (<http://www.komzet-netzwerk-bau.de>) entstanden, ein Zusammenschluss von 14 Kompetenzzentren, die national und

international tätig sind. Ein Netzwerk der fahrzeugtechnischen Berufe ist zurzeit in Vorbereitung. Für 2013 sind Zusammenschlüsse im Bereich der Elektromobilität geplant. Die Implementierung von Elektromobilität in Deutschland setzt eine breite Palette von Qualifizierungsschritten voraus, die nur im Zusammenwirken von Vertretern der Fahrzeugtechnik, der Elektro- und IT-Technik sowie der Versorgungstechnik und Gebäudeautomation zu realisieren sind.

Hierbei stellt sich eine weitere Herausforderung für die berufliche Bildung. Um komplexe technische Systeme zu begreifen, zu installieren und zu steuern, ist eine umfassende Systemkompetenz erforderlich. Der Ausstieg aus der Kernenergie und die sogenannte Energiewende werden einen Durchbruch neuer Technologien zur Folge haben, die jetzt zur Marktreife gelangen. Für das Handwerk ergeben sich damit ganz neuartige, gewerkeübergreifende Einsatzgebiete und Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung. Die ÜBS und Kompetenzzentren werden in diesen Feldern verstärkt tätig werden.

(Christine Noske)